

Dr.<sup>in</sup> Anna Sporrer  
Bundesministerin

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.251.992

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)5372/J-NR/2026

Wien, am 19. Mai 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Alma Zadić, LL.M., Kolleginnen und Kollegen haben am 19. März 2026 unter der Nr. **5372/J-NR/2026** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sniper-Touren“ in Sarajevo - Ermittlungen gegen österreichische Tatverdächtige“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 2, 3, 6, 7, 8, 9 und 10:**

- *1. Werden oder wurden in Österreich strafrechtliche Ermittlungen im Zusammenhang mit der Teilnahme oder der Organisation sogenannter „Sniper-Touren“ in Sarajevo während des Bosnien-Krieges geführt?*
  - *a. Wenn ja:*
    - *i. Wann, bei welcher Staatsanwaltschaft, wegen welchen strafbaren Handlungen und gegen wen?*
    - *ii. Was ist der Stand der Ermittlungen?*
    - *iii. Welche Staatsangehörigkeit haben die Verdächtigen bzw. Beschuldigten?*
  - *b. Wenn nein: Warum nicht?*

- 2. Wird oder wurde auf Grund der aktuellen Berichte im Februar 2026 rund um die mögliche Involvierung österreichischer Staatsbürger:innen ein Anfangsverdacht geprüft?
  - a. Wenn ja: Wann, bei welcher Staatsanwaltschaft, wegen welchen strafbaren Handlungen und gegen wen?
  - b. Wenn nein: Warum nicht?
- 3. Sind im Zusammenhang mit aktuellen Medienberichten Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft oder der Kriminalpolizei eingelangt?
- 6. Wurde amtswegig eine Anfangsverdachtsprüfung eingeleitet?
  - a. Wenn nein: Warum nicht?
- 7. Falls Ermittlungsverfahren eingeleitet wurden: Welche Ermittlungsschritte wurden gesetzt?
- 8. Wurden Rechtshilfeersuchen gestellt oder sind Rechtshilfeersuchen in der Causa eingegangen?
- 9. Falls das Ermittlungsverfahren eingestellt wurde:
  - a. Gegen welche Verdächtigen oder Beschuldigten wurde das Verfahren eingestellt?
  - b. Aus welchen Gründen wurde das Verfahren eingestellt?
  - c. Wurde die Einstellungsbegründung veröffentlicht?
    - i. Wenn ja: wann?
    - ii. Wenn nein: Warum nicht?
- 10. Falls die Behörden von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens abgesehen haben: Aus welchen Gründen?

Bei einer österreichischen Staatsanwaltschaft ist seit 25. April 2026 ein Ermittlungsverfahren gegen einen österreichischen Staatsbürger sowie einen weiteren bislang unbekanntem Täter iZm einer möglichen Beteiligung an sogenannten „Sniper-Touren“ in Sarajevo während des Bosnien-Krieges anhängig. Es wird um Verständnis ersucht, dass aus ermittlungstaktischen Erwägungen zum Stand der Ermittlungen und der weiteren beabsichtigten Ermittlungsschritte derzeit keinerlei Auskunft erteilt werden kann. Es wurden keine Rechtshilfeersuchen gestellt. Ebenso wenig sind in diesem Zusammenhang entsprechende Ersuchen eingegangen.

#### **Zu den Fragen 4 und 5:**

- 4. Liegen den Strafverfolgungsbehörden die Recherchen von Ezio Gavazzeni zur Involvierung von Österreicher:innen bei den „Sniper-Touren“ vor?

- *5. Ist Ihnen bekannt, ob anderen österreichischen Behörden oder Vertretungen die Aufzeichnungen vorliegen?*

Den Staatsanwaltschaften liegen weder Recherchen von Ezio Gavazzeni zur Involvierung von Österreicher:innen bei den „Sniper-Touren“ vor, noch ist bekannt, ob andere österreichische Behörden oder Vertretungen über solche Informationen verfügen.

**Zur Frage 11:**

- *11. Wurden Berichte in der Causa an die zuständige Oberstaatsanwaltschaft bzw. an das BMJ übermittelt?*
  - *a. Wenn ja: Bitte um Aufschlüsselung nach Zeitpunkt, Inhalt und Behörden.*

Die zuständige Staatsanwaltschaft berichtete per 5. Mai 2026 an die zuständige Oberstaatsanwaltschaft, die den ggst. Tatverdacht mit Bericht vom 7. Mai 2026 am 8. Mai 2026 an das Bundesministerium für Justiz übermittelte.

**Zur Frage 12:**

- *12. Gab es Weisungen von der zuständigen Oberstaatsanwaltschaft an die fallführende Staatsanwaltschaft und/oder gab es Weisungen des BMJ?*
  - *a. Wenn ja: Von wem, an wen und zu welchem Vorgehen?*

Nein.

Dr.<sup>in</sup> Anna Sporrer

